



20. September 2018

Ascom Group Media Office, Daniel Lack, Senior VP Legal & Communications / IR

+41 41 544 78 10, daniel.lack@ascom.com

Ascom sichert sich Folgeauftrag für Serviceleistungen von renommierter britischer psychiatrischen Klinik

Ascom gewinnt einen Servicevertrag über sieben Jahre mit einer der renommiertesten psychiatrischen Anstalten in Grossbritannien. Der Vertrag umfasst Supportservice für ausgelieferte Lösungen von Ascom. Das Vertragsvolumen beträgt CHF 1,6 Mio.

Nachdem Ascom 2016 im Zuge der Sanierung bereits eine hochmoderne Sicherheitskommunikationslösung geliefert hatte, erhält Ascom von der psychiatrischen Klinik nun einen Servicevertrag über sieben Jahre. Der neue Servicevertrag bezieht sich auf die gelieferte Lösung, die 750 Wireless Ascom i62 Protector-Endgeräte sowie ein spezielles Schwesternruf- und Personalarmsystem umfasst, das in allen neuen Gebäuden des Krankenhauses eingesetzt wird. Die gelieferte Lösung beinhaltet eine professionelle Nachrichtenübermittlung und ein personalisiertes Alarmsystem für das Personal, was eine schnelle Benachrichtigung von Mitarbeitenden via Sprachalarm oder Alarmknopf im Falle eines Vorfalls ermöglicht.

Alle aktiven Alarmer sind in ein zentrales Sicherheitsmanagementsystem von Cortech integriert, das dem Personal ermöglicht, auftretende Ereignisse via Videoüberwachung zu identifizieren, sie rasch zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Die gesamte Ascom-Lösung wird von 21 Ascom Unite Connectivity Manager Servern unterstützt. Das neue Krankenhaus wird die Technologie per Ende 2018 einsetzen.

Ascom stand mit den Bauunternehmer des Krankenhauses während der vergangenen vier Jahre in enger Zusammenarbeit, um die bestehende Technologie anzupassen und die speziellen Bedürfnisse des Personals und der Patienten sicherzustellen. Ascom wird in den kommenden sieben Jahren die fachliche Unterstützung fortsetzen.

Paul Lawrence, Managing Director von Ascom UK, unterstreicht: "Wir sind sehr stolz, diesen bedeutenden Auftrag gewonnen zu haben. Das Krankenhaus bricht in eine neue Ära auf und zieht in Einrichtungen des 21. Jahrhunderts ein. Diese langfristige Zusammenarbeit zeigt das Vertrauen des Krankenhauses in unsere Lösungen. Wir freuen uns, einen exzellenten Servicesupport für die Sicherheit der Mitarbeitenden und Patienten bereitzustellen."



ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobilen Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein, um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit operativen Gesellschaften in 18 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).